



Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/2029

Stille Wahlen

Das Anmelde- sowie das Nachmeldeverfahren für die Gesamterneuerungswahlen wurden ordentlich veröffentlicht. Nachdem die Anzahl der Kandidierenden bei den nachfolgend aufgeführten Behörden der Anzahl zu vergebenden Sitze entspricht bzw. diese unterschreitet, hat das Wahlbüro die nachfolgenden Kandidierenden am 25. August 2025 definitiv als in stiller Wahl gewählt erklärt:

Steuerkommission (3 Mitglieder)

- | | | |
|--|-----------|--------|
| - Biffi Carlo, 1959, von Breggia TI, Eigerweg 2 | FDP | bisher |
| - Bachmann Luzia, 1961, von Aristau AG, Gurtellen UR,
Niederrohrdorf AG, Loonstrasse 17 | parteilos | bisher |
| - Mayerhofer René, 1961, von Eschenbach SG,
Mülimattstrasse 19 | die Mitte | bisher |

Steuerkommission (1 Ersatzmitglied)

- | | | |
|--|-----------|--------|
| - Edelbauer Marco, 1977, von Estfeld UR, Hiltibergstrasse 26 | parteilos | bisher |
|--|-----------|--------|

Wahlbüro (2 Mitglieder)

- | | | |
|--|-----------|--------|
| - Edelbauer Marco, 1977, von Estfeld UR, Hiltibergstrasse 26 | parteilos | bisher |
|--|-----------|--------|

Urnenwahlen

Für die Wahl in die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf (3 Sitze) haben sich innerhalb der gesetzten Anmelde- und Nachmeldefristen folgende Personen angemeldet:

- | | | |
|--|-----------|--------|
| - Giger Christian, 1959, von Sevelen SG, Zentrum 4 | FDP | bisher |
| - Stieger-Reisinger Silvana, 1984, von Eschenbach LU
Breitacherstrasse 15 | FDP | neu |
| - Oetiker Lukas, 1961, von Oetwil a. S. ZH, Hofachstrasse 5 | parteilos | neu |
| - Quak Benjamin, 1975, von Niederrohrdorf AG, Gwiggweg 38 | die Mitte | neu |

Nebst den bereits angekündigten Gesamterneuerungswahlen für die Mitglieder des Gemeinderates, den Gemeindeammann sowie den Vizeammann findet somit am 28. September 2025 ebenfalls der 1. Wahlgang für die Mitglieder der Finanzkommission sowie für ein Mitglied des Wahlbüros statt.

Wahlbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl oder bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen.

Niederrohrdorf, 25. August 2025

Wahlbüro